

Förderung von herausragenden Einzelleistungen im Jugendsport durch den KreisSportBund EN

Sportvereine können für jugendliche Sportler mit besonderen sportlichen Erfolgen im laufenden Jahr auf nationaler oder internationaler Ebene einen Zuschuss erhalten.

Im Bereich der olympischen Sportarten:

Platz 1 bei anerkannten Deutschen oder internationalen Deutschen Meisterschaften der Sportfachverbände (Förderungshöhe 300 Euro pro Jahr pro Sportler/in / beschränkt auf die Disziplinen welche im offiziellen Wettkampfkalender olympischer Spiele vertreten sind), bzw. entsprechende Platzierungen in den jeweiligen Bestenlisten. Teilnahme an Jugend-Europa- bzw. -Weltmeisterschaften,(Förderungshöhe 400 Euro pro Jahr pro Sportler/in).

Im Bereich der Sportarten, die sich derzeit nicht oder noch nicht im olympischen Programm befinden, kann eine analoge Förderung bei herausragenden Einzelleistungen erfolgen (Einzelfallentscheidung), allerdings in abgestufter finanziell geringerer Förderungshöhe (200 / 300 Euro).

Antragsverfahren und Ausführungsbestimmungen

Im Gegensatz zu der Sportförderung des EN-Kreises (Anträge zur Jugendleistungssportförderung müssen bis zum 28.2.des laufenden Jahres gestellt werden) ist eine Antragstellung für die KSB-interne Sportförderung ganzjährig möglich.

Die Beantragung erfolgt über den jeweiligen Sportverein oder durch die Sportler/innen selbst unter Darlegung der beabsichtigten Verwendung des Zuschusses. Er muss ein umfassendes Bild der Sportler/innen aufzeigen unter Angabe von Alter, Staatsbürgerschaft, Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung, Adresse und Telefonnummer sowie den entsprechenden Platzierungsnachweisen.

Bei gleichartiger individueller Förderung durch Dritte (z.B.Stadtsportverbände) ist eine Förderung ausgeschlossen.

Der Zuschuss wird zweckgebunden an den Sportverein überwiesen, der treuhänderisch dafür sorgt, dass die Mittel zur sportlichen Förderung der Sportler/innen eingesetzt werden.

Der Verein kann den Zuschuss verwenden für besondere Ausgaben der Trainer/innen, Betreuer/innen oder für persönliche und besondere Aufwendungen der Sportler/innen im Zusammenhang mit der Teilnahme an größeren Wettkämpfen oder für Fahrtkosten, persönliche Anschaffungen wie z.B. Sportkleidung, Sportgeräte etc.

Der Zuschuss soll seine Empfänger/innen in der Ausübung ihres Sports unterstützen.
Die Bewerber/innen müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Ihr Alter muss zum Zeitpunkt des Antrages 15-18 Jahre betragen, es sei denn, die Altersklassifizierung der jeweiligen Sportart macht ein Abweichen von dieser Regelung notwendig.
- Ihre sportliche Entwicklung muss einige klare Erfolge aufweisen und auffällige sportliche Perspektiven beinhalten, die durch die gezielte finanzielle Förderung noch verbessert werden können.
- Ihre charakterlichen Eigenschaften müssen vorbildlich und ihre Förderungswürdigkeit unstrittig sein.
- Sie müssen für einen Verein im KSB EN die Startberechtigung besitzen.

Die Entscheidung über eine individuelle Förderung wird gemeinsam durch ein Gremium entschieden, das sich zusammensetzt aus:

- dem/der Vorsitzenden oder eines/r Stellvertreters/in des KSB EN
- dem/der KSB-Beauftragten für den Leistungssport
- dem/der Beauftragten der EN-Sportjugend im KSB
- einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters der KSB Verwaltung

Nach Maßgabe der KSB-Haushaltsplanung steht für die KSB-interne Förderung ein Betrag von maximal 2000 € pro Jahr zur Verfügung.